

Linkes Blatt DIE LINKE.

19. Ausgabe / 18. Jahrgang

Für Halle

28. Oktober 2008

In seiner Sitzung vom 15. Oktober berief der Stadtvorstand für den 17. Januar 2009 den 3. Stadtparteitag ein. Gewählt werden sollen auch die Vertreterinnen und Vertreter zu den Vertreterversammlungen für die Listenaufstellung zur Europawahl und Bundestagswahl.

Beschlusstext:

Der Stadtvorstand DIE LINKE Halle beruft für

Samstag, den 17. Januar 2009, 10:00 Uhr

den 3. Stadtparteitag

sowie die

Delegiertenversammlung zur Wahl der VertreterInnen für die Bundesvertreterversammlung zur Aufstellung der Bundesliste für die Wahlen zum Europäischen Parlament

sowie die

Delegiertenversammlung zur Wahl der VertreterInnen für die Landesvertreterversammlung zur Aufstellung der Landesliste für die Wahlen zum Deutschen Bundestag

ein.

Den Delegierten und VertreterInnen wird folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

1. Konstituierung des Parteitages
2. Beschluss über Geschäftsordnung
3. Wahl der Tagungsleitung und Kommissionen
4. Beschluss über die Wahlordnung
5. Bestimmung eines Versammlungsleiters für die Delegiertenversammlung
6. Bilanz der Kommunalpolitik in der vergangenen Legislaturperiode
7. Einbringung des Kommunalwahlprogrammes
8. Aussprache
9. Bericht der Mandatsprüfungskommission
10. Wahl der VertreterInnen zur Bundesvertreterversammlung
11. Wahl der VertreterInnen zur Landesvertreterversammlung
12. Schlusswort

Die Basisorganisationen werden gebeten, nach Veröffentlichung dieses Beschlusses bis 31. Dezember 2008 Vertreterinnen und Vertreter nach nachfolgendem Schlüssel zu wählen.

weiter auf Seite -2-

Stadtparteitag einberufen...

Fortsetzung von Seite -1-

1. Jede Basisorganisation erhält 2 Grundmandate.
2. Basisorganisationen mit mehr als 20 Mitgliedern erhalten

Zusatzmandate nach folgendem Schlüssel:

21-30 Mitglieder - 2 Zusatzmandate

31-40 Mitglieder - 4 Zusatzmandate

41-50 Mitglieder - 6 Zusatzmandate

51-60 Mitglieder - 8 Zusatzmandate

61-70 Mitglieder - 10 Zusatzmandate

71-80 Mitglieder - 12 Zusatzmandate

3. Die im Stadtverband organisierten Arbeitsgemeinschaften erhalten jeweils 2 Grundmandate.

Über die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter ist ein Wahlprotokoll zu fertigen, dieses ist bis 03. Januar 2009, 19:00 Uhr, beim Stadtvorstand einzureichen. Wahlprotokollen, die nach diesem Termin eingehen, ist eine Erklärung der gewählten Vertreterinnen und Vertreter beizufügen, dass ihnen bekannt ist, dass auf dem Stadtparteitag Wahlen stattfinden und sie auf die Einladungsfrist nach § 3 (2) der Wahlordnung verzichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Einladung, die Wahlberechtigung und die Wahlhandlung die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Satzung und Wahlordnung sorgfältig zu beachten sind. Bei der Wahl der Delegierten für die VertreterInnenversammlung ist zu beachten, dass die gewählten Delegierten das aktive Wahlrecht zur Europa- und Bundestagswahl besitzen müssen.

Die 2. Tagung des Stadtparteitages findet am 14. März 2009 statt, auf ihm soll das am 17. Januar 2009 eingebrachte Wahlprogramm beschlossen werden. Die Basisorganisationen werden gebeten, in ihren Veranstaltungen im Zeitraum 18. Januar bis 06. März das Kommunalwahlprogramm des Stadtverbandes zu beraten. Der Stadtvorstand schlägt dem Stadtparteitag vor, als Antragsschluss für Änderungsanträge zum Kommunalwahlprogramm, den 07.03.2009 festzulegen.

Die erforderlichen Wahlprotokolle sind in der Geschäftsstelle erhältlich oder können über folgenden Link:

<http://www.dielinke-halle.de/index.php?id=|38&op=news&n=277> heruntergeladen werden.

Hochschulpolitische Konferenz

Die Fraktion DIE LINKE und die Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen-Anhalt veranstalten am **8. November 2008** im Landtag von Sachsen-Anhalt eine hochschulpolitische Konferenz, um die Zukunft der Hochschulen in einer demokratischen und sozialen Gesellschaft zu erörtern.

Näheres dazu unter:

<http://www.hendriklange.de/konferenz.htm>

Fraktion DIE LINKE: Eine unbequeme Wahrheit - Studiengebühren sind unsozial

Zur heute bekannt gewordenen unter Verschluss gehaltenen Studie der Bundesregierung zu den Auswirkungen von Studiengebühren erklärt Hendrik Lange, hochschulpolitischer Sprecher der Fraktion:

„An der Tatsache, dass Studiengebühren unsozial sind, können nun die Bundesregierung und die schwarzen Landesregierungen nicht mehr vorbei. Es steht schwarz auf weiß: Viele Frauen und junge Menschen aus bildungsfernen Elternhäusern verzichten notgedrungen auf ein Studium, wenn es mit Studiengebühren verbunden ist.

Nicht nur DIE LINKE hat wiederholt auf diesen Zusammenhang hingewiesen. Er ist jedoch von der Union und dem vorherrschenden Zeitgeist stets ignoriert worden. Es wird Zeit, dass sich die Vorzeichen ändern, unter denen Bildungs- und Hochschulpolitik in Deutschland gemacht wird. Vom so genannten Bildungsgipfel diese Woche ist da allerdings nicht viel zu erwarten.

Zudem ist die Weigerung des Bundesbildungsministeriums, den Tatsachen ins Auge zu sehen und die Studie zu veröffentlichen, ein Skandal für sich. „

www.linksfraktion-lsa.de



Bundesregierung plant weitere Verschärfungen im Arbeits- und Sozialrecht

„Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“: Worum geht es und wie ist der Stand der Dinge?

1. Was ist geplant?

Im vorgelegten Gesetzentwurf sind weitreichende Änderungen der Sozialgesetzbücher II und III vorgesehen. Ziel ist die Weiterentwicklung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums. Die Zahl der Instrumente soll reduziert werden und gleichzeitig die Handlungsspielräume der Arbeitsvermittler/Fall-Manager erhöht werden.

Wichtige Änderungen im SGB II (ALG II) und III (ALG I) und deren Bewertung:

a) Sanktionen, Zumutbarkeit, Eingliederungsvereinbarung

* Zumutbarkeitskriterien: Weiterhin soll für ALG II-Beziehende jede Arbeit zumutbar sein. Neu ist, dass es nun auch zumutbar ist, die bisherige Erwerbstätigkeit, die den Leistungsbezug nicht beendet, für eine andere Arbeit oder Eingliederungsmaßnahme aufzugeben. MinijobberInnen könnten demnach gezwungen werden, einen Ein-Euro-Job anzunehmen. Diese Regelung dürfte mit der „Erwartung“ verbunden sein, dass Anspruchsberechtigte „freiwillig“ auf Leistungen verzichten. Statt die Zumutbarkeitskriterien zu verbessern, werden sie noch verschärft.

* Verwaltungsakt statt Eingliederungsvereinbarung: Zum Einen werden die Regelungen zur Eingliederungsvereinbarung im SGB III den repressiveren Regelungen des SGB II angepasst (Art der Eigenbemühungen, deren Häufigkeit und ihr Nachweis sollen nun erfasst werden). Sowohl im SGB III als auch im SGB II soll zukünftig ein Verwaltungsakt eine nicht zustande gekommene Eingliederungsvereinbarung ersetzen können, vorher war dies nur im SGB II möglich.

Ursprünglich war im ersten Referentenentwurf geplant, Sanktionen aufgrund der Weigerung, eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen, abzuschaffen. Dies wurde allerdings im späteren Gesetzentwurf nicht mehr berücksichtigt. Zum Anderen sollen im SGB II zukünftig Widersprüche gegen Verwaltungsakte, die Erwerbslosen anstelle einer Eingliederungsvereinbarung auferlegt werden, keinen aufschiebenden Charakter mehr haben. Dadurch wird die Rechtsposition der ALG II-Beziehenden weiter geschwächt.

* Verschärfung der Sanktionen: Im Rahmen des SGB III werden die vorgeschriebenen Sperrzeiten bei sog. versicherungswidrigem Verhalten nur noch daran orientiert, wie oft ein solches Verhalten diagnostiziert wird. Hinzu kommt, dass Arbeitslose zukünftig für drei Monate von der Vermittlung ausgeschlossen werden sollen, wenn sie der auferlegten Auskunftspflicht nicht nachkommen oder Pflichten aus der Eingliederungsvereinbarung nicht erfüllen. Bisher wird man nur für den Zeitraum der Pflichtverletzung ausgeschlossen. Statt endlich auf Sanktionen als Mittel der Arbeitsmarktpolitik zu verzichten, werden diese verschärft. Es fehlen gute Arbeitsplätze und nicht der Wille zu arbeiten.

b) Neuausrichtung der Instrumente

* Vermittlungsbudget: Mit dem Vermittlungsbudget (§ 45 SGB III) wird ein neues Instrument eingeführt, das neun bisher eigenständig geregelte Instrumente (bspw. Freie Förderung, Bewerbungskosten, Mobilitätshilfen) ersetzen soll. Mit diesem Budget soll den Vermittlungskräften ein flexibles und

unbürokratisches Instrument in die Hand gegeben werden. Eine solche Veränderung darf aber nicht zu Lasten der Erwerbslosen gehen. Doch genau dies ist zu befürchten. Zum Einen liegt der Einsatz des Vermittlungsbudgets allein im Ermessen des Vermittlers, da kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht. Zum Anderen wird die Nutzung des Budgets an Voraussetzungen gebunden. Beispielsweise müssen die Aussichten auf Reintegration in den Arbeitsmarkt erheblich verbessert werden. Nicht zuletzt ist unklar, in welchem Umfang überhaupt finanzielle Mittel für das Vermittlungsbudget bereit gestellt werden sollen. Daher besteht die Gefahr, dass dieses Instrument im Sinne der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung der BA auch für Einsparungen genutzt werden kann.

* Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung: Durch diese Maßnahmen (§ 46 SGB III) werden acht bisherige Instrumente ersetzt (bspw. Beauftragung Dritter mit der Vermittlung, Trainingsmaßnahmen, Aktivierungshilfen). Hierbei handelt es sich hauptsächlich um kurzfristige Maßnahmen oder die Überweisung von Arbeitslosen an private Einrichtungen. Beides sind Ansätze, die von der Fraktion DIE LINKE kritisch betrachtet werden. Vermittlung und Betreuung sind unserer Ansicht nach öffentliche Aufgaben. Kurzfristige Maßnahmen sind wenig nachhaltig, gehen häufig zu Lasten von längerfristigen Maßnahmen und dienen meistens nur der Überprüfung der Arbeitswilligkeit.

* Keine strukturelle Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung: In der Aus- und Weiterbildung ist

durch die Anwendung des Vergabe-rechts für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (§ 61 SGB III) sowie für die Unterstützung und Förderung der Berufsausbildung (§ 240 SGB III) ein weiterer Qualitätsverlust zu befürchten. Hinzu kommt, dass die Qualitätsprüfung von Weiterbildungsmaßnahmen nicht mehr verpflichtend durch die Arbeits-agenturen durchgeführt werden muss, sondern eine Kann-Regelung eingeführt wird (§ 86 SGB III). Die Bundesregierung propagiert zwar lebenslanges Lernen, versäumt es aber, die berufliche Weiterbildung strukturell zu stärken. Sinnvoll wäre beispielsweise ein Rechtsanspruch auf Weiterbildungsmaßnahmen.

* Recht auf Hauptschulabschluss? Davon kann keine Rede sein. Auszubildende ohne Schulabschluss haben lediglich einen Anspruch darauf, auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses vorbereitet zu werden (§ 61a SGB III). Ein Recht auf einen Schulabschluss ist damit laut Gesetzesbegründung explizit nicht verbunden. Arbeitnehmer ohne Schulabschluss sollen durch Übernahme der Weiterbildungskosten zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses gefördert werden (§ 77, Absatz 3 SGB III). Hierfür ist die Erwartung einer erfolgreichen Teilnahme an der Maßnahme Voraussetzung. Ob hiermit Maßnahmen zur direkten Erlangung des Hauptschulabschlusses gefördert werden oder auch nur vorbereitende Maßnahmen bleibt unklar. In der Gesetzesbegründung wird lediglich klar gestellt, dass kein Recht auf einen Schulabschluss formuliert wird. Dies wird allerdings schon durch die Einschränkung, dass eine erfolgreiche Teilnahme zu erwarten sein muss, deutlich.

* Einengung dezentraler Handlungsspielräume: Bisher gibt es sowohl im SGB III als auch im SGB II

Möglichkeiten und Finanzmittel, die flexibel vor Ort genutzt werden können, um auf spezifische Problemlagen einzugehen. Im SGB III ist das die freie Förderung (§ 10 SGB III), auf deren Basis bis zu 10 Prozent der Eingliederungsmittel für innovative Projekte und Ermessensleistungen herangezogen werden können. Im SGB II gibt es die sonstigen weiteren Leistungen (§ 16 Absatz 2 Satz 1), die für einen flexiblen und individuellen Einsatz vorgesehen sind. Beide Regelungen sollen mit Verweis auf das Vermittlungsbudget abgeschafft werden. Im SGB III wird stattdessen ein Experimentiertopf (§ 421h SGB III) eingeführt, für den allerdings maximal ein Prozent der Eingliederungsmittel genutzt werden dürfen. Im SGB II wird eine Freie Förderung (§ 16f SGB II) eingeführt, nach der allerdings lediglich zwei Prozent der Eingliederungsmittel eingesetzt werden dürfen. Die Möglichkeiten lokaler Entscheidungs- und Handlungsspielräume werden deutlich eingeschränkt. Allerdings wurden gerade die sonstigen weiteren Leistungen im SGB II häufig genutzt, um bspw. mit Kofinanzierung durch den Europäischen Sozialfonds oder andere Programme benachteiligte Jugendliche zu fördern. Es besteht die Gefahr, dass viele dieser Maßnahmen nicht mehr fortgesetzt werden können. DIE LINKE ist der Auffassung, dass für die Entwicklung flexibler und passgenauer Instrumente vor Ort ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen müssen. Daher lehnen wir die geplante Einschränkung ab.

* Abschaffung von ABM im SGB II: Zukünftig soll es für ALG II-Beziehende keine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mehr geben. Im SGB III bleiben sie erhalten. DIE LINKE lehnt es ab, dass nur noch

ALGI-BezieherInnen in den Genuss von ABM kommen. Dieses Instrument muss allen Erwerbslosen offen stehen, um Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Viele gemeinnützige Projekte sind in Gefahr, wenn es im SGB II nicht mehr zur Verfügung steht. Anzumerken ist zudem, dass jetzt auch für Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung mehr gezahlt werden sollen.

2. Fazit:

Mit diesem Gesetzentwurf sollen die Hauptlinien der bisherigen Arbeitsmarktpolitik weiter geführt werden. Der repressive Charakter der Arbeitsmarktpolitik wird im Sinne der Agenda 2010 verschärft. Es besteht die Gefahr, dass die vorgenommenen Änderungen vor dem Hintergrund der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und den sich bereits für die nächsten Jahre anbahnenden Defiziten der BA dazu genutzt werden, zu Lasten der Erwerbslosen zu sparen. Die Ermessensspielräume der Vermittler werden größer, sodass sie auf eben solche Sparziele verpflichtet werden können. Rechtsansprüche haben Erwerbslose kaum. Nicht zuletzt führen die Vorschläge dazu, dass eine einheitliche Arbeitsmarktpolitik für alle Erwerbslosen noch weiter in den Hintergrund rückt. Vor allem was zur Verfügung stehende Instrumente anbelangt. Hinsichtlich der Sanktionen werden SGB II und III allerdings immer mehr angeglichen - auf dem Niveau des repressiveren SGB II.

3. Stand der Dinge:

Der Gesetzentwurf wird in erster Lesung am 13. November 2008 im Bundestag behandelt. Das Gesetzgebungsverfahren soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein, da die Änderungen bereits ab Januar 2009 greifen sollen.

Mehr Bildung über die DDR erwünscht (5) Heute: Ende und Nach-Denken

Am 12. März 1990 erklärte der Zentrale Runde Tisch in Berlin:
„1.) ... Ein entmilitarisierter Status eines künftigen einheitlichen deutschen Staates wird angestrebt...
3.) Der Anschluss der DDR oder einzelner Länder an die Bundesrepublik nach § 23 des GG wird abgelehnt.“ An diese Aussagen möchten manche damaligen „DDR-Oppositionelle“ heute nicht mehr erinnert werden. Der Zentrale Runde Tisch unterbreitete zur Diskussion in Ost und West einen Entwurf für eine Verfassung für das geeinte Deutschland. Bis heute hat die Bundesrepublik Deutschland keine Verfassung!

Die DDR-Demonstranten hatten nach der DM gerufen. Am 1. Juli trat die Währungsunion in Kraft und die DM wurde Zahlungsmittel in ganz Deutschland.

Seit dem 6. Juli gab es offizielle Verhandlungen zwischen den Regierungen der DDR und der BRD über den „Einigungsvertrag“. Bundesminister Schäuble erklärte gleich anfangs: „Hier findet nicht die Vereinigung zweier gleicher Staaten statt. Es handelt sich um einen Beitritt der DDR zur Bundesrepublik, nicht um einen umgekehrten Vorgang.“ Damit war klar, dass es um den Anschluss der DDR an die Bundesrepublik und nicht um Gleichberechtigung ging. Der „Einigungsvertrag“ wurde am 20. September im Bundestag mit 47 Gegenstimmen und in der „Volkskammer“ mit 80 Gegenstimmen bestätigt. Artikel 1 dieses Vertrages bestimmt den Beitritt der DDR zur BRD gemäß § 23 des Grund-

gesetzes zum 3. Oktober 1990. Die DDR war nicht mehr existent.

Einer besonderen Anmerkung bedarf es zur Rolle M. Gorbatschows im Jahre 1990. Bereits Anfang des Jahres hatte er ein Eingehen auf die Wünsche der BRD angedeutet. Mitte Juli 1990 trafen sich M. Gorbatschow und H. Kohl im Kaukasus. Am 15.07. stimmte Gorbatschow ohne Abstimmung mit der DDR-Regierung der Ausdehnung der alten BRD und der NATO auf das Gebiet der DDR sowie dem Abzug der sowjetischen Truppen zu. Er torpedierte damit wissentlich die Bemühungen der DDR und des Zentralen Runden Tisches (s.o.).

Ohne M. Gorbatschow hätte es auch die Einheit Deutschlands gegeben - aber nicht so.

Die meisten Deutschen kennen die DDR nur vom Hören und Sagen, nicht aus eigenem Erleben. DDR-Geschichte ist für sie nicht das „Top-Theme“.

Ältere Personen im Osten, die in der DDR gelebt haben, meinen oft: Naja, nicht alles in der DDR war schlecht. „Sie sehen sich in einer Position der Abwehr gegenüber den zahlreichen Anwürfen gegen die DDR und meinen, ihr Leben rechtfertigen zu müssen. Niemand muss sich dafür schämen, dass er nicht „abgehauen“ ist!

„Nicht alles war schlecht“ lautet die Aussage. Überlegen wir: War etwas gut in/an der DDR? Was war gut? Mir fallen da verschiedene Stichworte ein, z.B. „40 Jahre ohne Krieg“, „Arbeit für alle“, „Kin-

dergärten in ausreichender Anzahl“, „einheitliche 10-jährige Schulbildung“. Könnte davon etwas für die Menschen im geeinten Lande von Nutzen sein? Wenn ja, wer fordert es heute ein? Die meisten Deutschen kennen „die guten Seiten der DDR“ nicht. Wir sind aufgerufen, unsere Lebenserfahrungen in die gesamtdeutsche Diskussion einzubringen. Dieses Land ist auch unser Land! Wir sind das Volk!

„Nicht alles war schlecht“ heisst auch, es war „etwas“ schlecht. Was war in/an der DDR schlecht? Auch dazu fallen mir verschiedene Stichworte ein: „Vorherrschaft der Partei“, „allmächtige Staatssicherheit“, „politische Justiz“, „geringe Denkfreiheit“, „keine Westreisen“, „eintöniges Angebot in den Geschäften“. Wir müssen uns und anderen gegenüber immer wieder die Frage beantworten: Warum wollen wir die DDR nicht zurück? Nutzt die mögliche Antwort uns im geeinten Deutschland? Ich denke schon. Wir wollen nicht eine jahrzehntelange „Vorherrschaft“ einer Partei, weder in Sachsen noch in Bayern oder anderswo, denn sie gefährdet die Demokratie. Wir wollen keine „allmächtigen Geheimdienste“ und sind daher für eine klare Trennung der Aufgaben von Bundeswehr, Polizei und Geheimdiensten sowie deren parlamentarische Kontrolle. Wir freuen uns mit allen Bürger/Innen über einen hohen Lebensstandard und fordern zugleich Strategien gegen Kinderarmut und Altersarmut.

Wir wollen ein geeintes Deutschland mitgestalten.

G. Nau

Bildung in der Warteschleife

Zu den Ergebnissen des Bildungsgipfels erklärt das Mitglied des Parteivorstandes der Partei DIE LINKE, Rosemarie Hein:

Frei nach dem bekannten Motto: „Wenn ich mal nicht weiter weiß, bilde ich ´nen Arbeitskreis“ haben sich Bund und Länder auf dem Bildungsgipfel in Dresden lediglich im Grunde darauf verständigen können, dass die Ausgaben für Bildung und Forschung von Bund und Ländern auf 10 Prozent des Bruttoinlandsproduktes gesteigert werden müssen. Allerdings ist dieses Ziel erst für das Jahr 2015 vorgesehen. Damit bleibt das Bildungssystem in Deutschland mindestens weitere sieben Jahre unterfinanziert. Es befindet sich gewissermaßen in der Warteschleife wie bis heute viele Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Über die inhaltliche Untersetzung dieses Ziels allerdings ist man sich noch viel uneinig als über die pauschale Erkenntnis, dass auch mehr Geld ins System muss, wenn es besser werden soll. Während die Kanzlerin und die Ministerpräsidenten wie die Krämer um nicht vorhandenes Geld feilschten, haben Gewerkschaften und selbst die Initiative neue soziale Marktwirtschaft sehr viel konkretere und zielführendere Forderungen in den Raum gestellt. Für den Bildungsgipfel kann man nur konstatieren: Klassenziel nicht erreicht. Die Klasse muss wiederholt werden.

www.dielinke.de

Fraktion DIE LINKE: Ausweg aus der Finanzkrise ist ein Ausweg mit Tücken

Das von Finanzminister Bullerjahn auf der heutigen Sondersitzung des Finanzausschusses vorgestellte Maßnahmenpaket zur Finanzmarktkrise macht deutlich, dass der mögliche Schaden für Sachsen-Anhalt wahrscheinlich nicht so groß ausfällt wie noch in der vergangenen Woche angenommen: statt der ursprünglich zu befürchtenden 4 Mrd. Euro wird derzeit mit 200 Mio. Euro gerechnet.

Aber, und hier bleibt die Fraktion DIE LINKE bei ihrer Kritik, der Bundestag und die Länder haben nach wie vor kaum Mitspracherechte bei der Durchführung des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes. Ein Vertreter für alle Länder soll in den Lenkungsausschuss dieses Fonds entsandt werden. Der Bundestag wählt ein Gremium aus Mitgliedern des Haushaltsausschusses, das aber zur Verschwiegenheit verpflichtet ist. Äußerst problematisch ist auch die bereits begonnene Praxis, dass die Bundesregierung die Arbeit des Finanzmarktmobilisierungsfonds grundsätzlich über Verordnungen regeln will. Die Transparenz, die zur Vertrauensbildung notwendig ist, ist damit nicht gegeben.

Die Parlamente haben in der vergangenen Woche bewiesen, dass sie Gesetzgebungsverfahren sehr zügig behandeln können. Deshalb wäre eine gesetzliche Regelung zur Arbeitsweise des Fonds der bessere Weg. Auch über die prozen-

tuale Höhe der notwendigen staatlichen Garantien ist nichts gesagt. Erst ab 25 Prozent Anteile hat der Staat die Chance, bei solchen Dingen wie die Höhe der Managergehälter oder eine solide und umsichtige Geschäftspolitik mitzureden.

Und der Anteil der Banken an der Sanierung bleibt völlig offen. Bis jetzt steht nach wie vor fest: nach 36 Monaten trägt der Staat und damit die SteuerzahlerInnen das Defizit.

Die Fraktion DIE LINKE steht dazu, dass eine gesellschaftliche Krise einer gesellschaftlichen Lösung bedarf.

Die am Freitag vorgelegte Lösung bleibt in Ansätzen stecken.

Dr. Angelika Klein
Finanz- und haushaltspolitische Sprecherin

www.linksfraktion-lsa.de

Linkes Blatt

Impressum:

DIE LINKE Halle, Stadtvorstand
Blumenstraße 16
06108 Halle (Saale)
Telefon 0345 / 20 255 90
eMail info@dielinke-halle.de
Swen Knöchel (v.i.S.d.P)
Herstellung: Eigendruck
Erscheinungsweise: 14 - tagig
Auflage: 650 Exemplare

Spende erbeten

Endredaktion dieser Ausgabe:
23.10.2008
Redaktionsschluss der nachsten Ausgabe: 06.11.2008

15 Jahre „kommunalpolitisches forum“ Sachsen-Anhalt e. V

Am 18. Oktober stand das Gesellschaftshaus der Landeshauptstadt mit seinem prachtvollen Gartensaal dem kommunalpolitischen Bildungsverein unseres Bundeslandes für seine Jubiläumsfeier anlässlich seines fünfzehnjährigen Bestehens zur Verfügung.

Sowohl in der Festansprache als auch in den Grußworten der Gäste fand das Grundanliegen des „kommunalpolitischen forum“ Sachsen-Anhalt e. V. Anerkennung für die geleistete Arbeit gegenüber Abgeordneten, Kommunalpolitikern und kommunalpolitisch Interessierten mit seinen konzeptionellen Angeboten und seinem praktischen Rat. Seit 1993 organisierte und organisiert der ehrenamtlich arbeitende Verein eine Vielzahl Bildungsveranstaltungen zur gesamten Themenpalette der Kommunalpolitik, fördert Erfahrungsaustausche zwischen Mandatsträgern und Interessierten. Mit seinen wissenschaftlichen Veranstaltungen hat er bei der Erarbeitung von Programmen vielfältige Unterstützung gegeben.

Die Gäste erinnerten daran, „dass besonders seit der Bundesparteitag in Dresden die Kommunalpolitischen Leitlinien verabschiedet hat, der Stellenwert der kommunalpolitischen Bildungsarbeit gewachsen ist. Die Umsetzung dieser Leitlinien erfordert auch eine kritische Überprüfung der eigenen bisherigen Politikansätze und Arbeitsweisen sowie eine nachhaltige Selbstveränderung bei allen Akteuren.“

Der Vorstand dankte den Gästen aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Thüringen, den Vertretern der Kommunalakademie Berlin, dem Vertreter der Rosa-Luxemburg-Stiftung, dem Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, dem Bundestagsabgeordneten Jan Korte und ganz besonders der Hauptrednerin Katrin Kunert für ihre in herzlichen Worten vorgetragenen bzw. in Schriftform überreichten Grüße.

Einladung

Liebe Genossinnen und Genossen,
auch in diesem Jahr waren viele Genossinnen und Genossen aktiv, um unsere politische Arbeit finanziell zu ermöglichen. Sowohl bei dem Beitragsaufkommen als auch bei den Spenden sind wir unserem Jahresziel sehr nahe. Dafür möchten sich die Mitglieder der AG Finanzen bei allen bedanken.

Auch für das kommende Jahr, das durch 3 Wahlen geprägt wird, wollen wir die finanzielle Grundlage legen. Deshalb möchten wir unsere Erfahrungen, unsere Ideen und Wünsche austauschen. Die AG Finanzen möchte über die Erfüllung des Finanzplanes 2007 berichten und erste Gedanken zum Plan 2008 vorlegen.

Dazu laden wir die Finanzverantwortlichen der Basisorganisationen bzw. Finanzinteressierten recht herzlich am

Mittwoch, dem 12. November 2008 von 17:00 Uhr bis ca. 18:30 Uhr in den Beratungsraum in der Blumenstr. 16 ein.

Mit solidarischen Grüßen

Marion Krischok

Schatzmeisterin

Spurensuche

Die Novemberrevolution 1918 in Deutschland ergriff auch unsere Stadt und prägte „Halle als das rote Herz Mitteldeutschlands“.

In loser Folge stellen wir einige Gedenkstätten vor, die an Opfer, Kämpfe und Ereignisse aus dieser Zeit und danach erinnern.

Wir wollen prüfen, was ist noch vorhanden und auffindbar und was ist nicht mehr existent, dann soll es zumindest noch einmal in unserem Blatt benannt werden. Karl Meseberg war Mitglied des Soldatenrates in Halle/Saale und ein bedeutender Vertreter des Sicherheitsregimentes zum Schutz der Errungenschaften der Novemberrevolution. Nach dem Einmarsch der Maercker-Soldateska zur Niederschlagung des mitteldeutschen Generalstreiks wurde er in der Nacht vom 13. zum 14. März 1919 von diesen reaktionären Kräften auf der Hafensbahnbrücke erschossen. Sein Grab befindet sich auf dem Südfriedhof.

Beide Gedenkstätten wollen wir als Auftakt zur Erinnerung an die Novemberrevolution auf unserer Stadtwanderung am 12. November aufsuchen.

Treffpunkt ist 15.00 Uhr am Haupteingang des Südfriedhofes.

Es laden ein die BO Riebeckplatz-Hofjäger und der Arbeitskreis Gedenktage/Gedenkstätten.